



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.5 Audiodesign

Prüfungsart Diplompprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf

Hauptfach

Das Bachelorprojekt besteht aus zwei Hauptprüfungen – jeweils eine Prüfung zu folgenden zwei Fachgebieten:

- Digital Signal Processing (DSP) und Synthese, Interaktive Systeme, Vertonung
- Aufnahme-, Misch- und Studioteknik, Beschallungstechnik

Im Vorfeld der Prüfungen reicht der/die KandidatIn fristgerecht¹ und in fünf-facher Ausfertigung insgesamt mindestens fünf abgeschlossene Projekte ein (Themengebiete s. u.). Jedes Projekt besteht jeweils aus dem „Produkt“ (Datenträger mit Aufnahmen, Videos oder Software etc.) und einer angemessenen schriftlichen Dokumentation.

DSP und Synthese, Interaktive Systeme, Vertonung

Der/die KandidatIn wählt ein Projekt zum Thema a) **und** wählt aus den Themengruppen b) **oder** c) mind. ein weiteres Projekt aus. Einzureichen sind demzufolge mindestens **zwei** Projekte.

a) DSP und Synthese

- Dokumentierte Entwicklung einer Musik-Software zur Synthese, Bearbeitung oder Analyse von Audiosignalen

b) Vertonung

- Vertonung und Dokumentation eines Videospots oder eines Kurzfilms
- Realisation und Dokumentation eines kurzen Hörspiels oder Hörstücks

c) Interaktion

- Konzept und Dokumentation der Realisation einer interaktiven Klanginstallation
- Dokumentierte Entwicklung eines Softwareinstruments mit Soft- oder Hardware-Human Interface (HUI)

Prüfungsablauf (Dauer: ca. 55 Minuten)

- Präsentation einer der eingereichten Arbeiten durch die/den KandidatIn (15 Minuten)
- mündliche Prüfung durch die/den Hauptfachdozierende/n zu den Themen DSP und Synthese (15 Minuten)

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

- Kolloquium zu den eingereichten Arbeiten und zur Präsentation (10 Minuten)
- Besprechung (15 Minuten)

Aufnahme-, Studioteknik, Beschallung

Der/die KandidatIn wählt aus folgenden Themengruppen jeweils eine Aufgabe aus. Einzureichen sind demzufolge mindestens **drei** Arbeiten.

a) Mehrspurtechnik

- Mehrspuraufnahme E-Musik
- Mehrspurproduktion U-Musik
- Realisation eines Zuspieldandes oder eines akusmatischen Werks aus dem Bereich Elektronische Musik

b) Aufnahmen

- Live-Aufnahme E-Musik
- Live-Aufnahme U-Musik
- Produktion E-Musik

c) Beschallung

- kein „Produkt“ notwendig, nur schriftliche Dokumentation

Prüfungsablauf (Dauer: ca. 65 Minuten)

Am Tag vor der Prüfung hat der/die KandidatIn drei Stunden Zeit, eine von der/dem Fachdozierende/n gestellte Mischaufgabe im Studio zu bearbeiten.

- Kurzpräsentation der Mischergebnisse vom Vortag durch die/den KandidatIn und weitere Befragung durch die/den Fachdozierende/n (25 Minuten)
- Mündliche Prüfung durch die/den Fachdozierende/n zu einer Aufgabenstellung aus dem Bereich Beschallungs- oder Aufnahmetechnik (15 Minuten)
- Kolloquium zu den eingereichten Aufnahmen (10 Minuten)
- Besprechung (15 Minuten)

Gehörbildung für Hf Audiodesign (s. B.1.1.2.2.2)

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.
Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Hauptfachdozierende reicht fristgerecht² eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Für ein Weiterstudium im MA Komposition/Musiktheorie mit Hauptfach Audiodesign ist neben einem bestandenen BA-Projekt und dem Vorhandensein eines Studienplatzes eine einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission erforderlich.

² S. B.1.1.5.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Bewertungsschlüssel für das BA-Projekt:

DSP u. Synthese	50%	eingereichte Projekte	50%	Note DSP u. Interaktive Arbeit/ Vertonung	50%	Hauptfach Gesamtnote
Interaktive Arbeit/ Vertonung	50%					
mündliche Prüf.	50%	mündliche Prüfung u. Präsentation	50%			
Präsentation	50%					
eingereichte Projekte			50%	Note Aufnahme-, Beschallungs- u. Mischtechnik	50%	
mündliche Prüfung			50%			

Bemerkung Die Prüfung in Gehörbildung für Hauptfach Audiodesign (B.1.1.2.2.2) wird zusammen mit den BA-Prüfungen durchgeführt, zählt aber zu den Pflichtfachprüfungen. Sie wird, wie die Abschlussnote im Grundkurs Gehörbildung (s. B.1.1.2.1.1), gemäss den in diesem Fach erworbenen Credit Points in die Gesamtnote Gehörbildung miteinbezogen.

Organisation Sekretariat ESB, Hauptfachdozierende/r, Sekretariat HSM
V091204